

Absender

A-Post Plus oder Einschreiben  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

und/oder  
Per E-Mail an:  
[vernehmlassungIGV@bag.admin.ch](mailto:vernehmlassungIGV@bag.admin.ch)

Datum

### **Ablehnung der neuen Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. November 2024 beschlossen, zu den Änderungen der IGV ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne benutze ich die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich sind Vernehmlassungen dazu da, um bei der Erarbeitung neuer Gesetze die Meinung der Allgemeinheit einzuholen, damit kritische Punkte, die zu einer Ablehnung des Gesetzes im Rahmen einer Referendumsabstimmung führen könnten, vorausgesehen und bei der Erarbeitung des Gesetzes berücksichtigt werden können. Das macht den Gesetzgebungsprozess effizienter und stimmt ihn inhaltlich besser auf die Präferenzen des Stimmvolkes ab.

Davon kann hier keine Rede sein, weil mit den IGV der WHO bereits ein ausgearbeiteter Gesetzestext vorliegt, der durch das Vernehmlassungsverfahren nicht mehr gross beeinflusst werden kann (ist die Schweiz doch nur einer von 194 Mitgliedstaaten).

Es kann auch nicht sein, dass die Zustimmung im Volk via Vernehmlassungsverfahren erhoben werden soll. Das verfassungsmässig vorgeschriebene Mittel bei internationalen Verträgen ist die Referendumsabstimmung. Insofern wirkt Ihre Einladung zur Vernehmlassung eher befremdend. Passend zum Begriff «*soft law*» scheint das nun eine «*soft Vernehmlassung*» zu sein, die viel Zeit beansprucht, aber den Entscheidungsprozess der WHO in keiner Art und Weise beeinflussen dürfte.

Nachdem die IGV (in angeblichem Konsens, was in der Übertragung der Schlussitzung nicht zu erkennen war, im Gegenteil) von der WHO-Weltgesundheitsversammlung verabschiedet worden sind, stehen dem Bundesrat nur noch zwei Optionen offen: Stillschweigende Zustimmung oder Opting out.

Die korrekten nächsten Schritte sind die Diskussion des Vertrages im Parlament, eine Verabschiedung durch beide Kammern des Bundes und eine anschliessende Bestätigung in einer Referendums-Abstimmung.

**Angesichts der massiven Eingriffe in die Souveränität der Schweiz, die dieser Vertrag mit sich bringen würde, ist die effizientere und billigere Variante, dass der Bundesrat die Opting-Out Variante wählt und die geänderten IGV ablehnt.**

Warum das? Nur so verhindert der Bundesrat, dass wichtige Souveränitätsrechte an eine demokratisch schwach kontrollierte, von Pharma-Produzenten schwergewichtig finanzierte, internationale Organisation abgegeben würde.

Dazu gehören beispielsweise:

- a) das Recht der WHO, jederzeit und auch nur auf Verdacht hin einen verbindlichen nationalen Notstand auszurufen,
- b) die Staaten dazu zu drängen, eine Zensur bei der Diskussion medizinischer Heilmittel einzuführen (was der freien Meinungsäußerung diametral widerspricht),
- c) den Impfzwang auszuweiten und
- d) sich den Zugriff auf die am meisten geschützten Daten, die intimen Daten der individuellen Gesundheit, zu sichern.

**Die Schweiz kam statistisch nachweisbar besser durch die Pandemie als viele andere Staaten. Das lag auch daran, dass sich die Schweiz gerade nicht sklavisch an die Empfehlungen der WHO gehalten hat. Diesen Freiraum muss sie sich auch in Zukunft wahren und die Reform der IGV ablehnen.**

Es ist deshalb unabdingbar, dass der Bundesrat fristgerecht gegenüber der WHO von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht und die Änderungen ablehnt. Er hat zwingend das Opting-out zu erklären. Nur mit einem Opting-out ist gewährleistet, dass in National- und Ständerat eine Debatte über die IGV geführt werden kann. Und nur so ist gewährleistet, dass bei einer Annahme der IGV im Parlament ein Referendum ergriffen werden kann.

**Würde der Bundesrat das Opting-out nicht erklären, würde er die von der Bundesverfassung verbrieften demokratischen Rechte der Bürger und Bürgerinnen verletzen!**

Freundliche Grüsse

Unterschrift